

Karl-Otto Bergmann

**Die Arzthaftung
Ein Leitfaden für Ärzte und Juristen**

Srpinger Verlag
Berlin, Heidelberg, New York,
Barcelona, Hongkong, London,
Mailand, Paris, Singapur, Tokio
261 Seiten, Format 16 x 24 cm
Preis DM 56,00
ISBN: 3-540-66397-5

Mit zunehmendem Rechtsbewusstsein der Bevölkerung setzt sich die Erkenntnis durch, dass ärztliches Wissen um rechtliche Grundlagen des Heilauftrages nur mangelhaft zu bewerten ist. Die studentische Ausbildung genügt insgesamt noch nicht, um gut genug für die tägliche Praxis gerüstet zu sein. Karl-Otto-Bergmann, Jurist mit Lehrauftrag, hat sich die Mühe gemacht, mit dem

Buch „Die Arzthaftung“ einen Leitfaden herauszugeben, der in 10 Kapiteln Auswahl-Beispiele juristischer und medizinischer Relevanz vorführt. Das einleitende Kapitel zeigt kurz gefasst Grundlagen der zivilrechtlichen Haftung des Arztes und des Krankenhausträgers auf. Die dann folgenden Abschnitte sind schwerpunktmäßig nach Fachgebieten wie Gynäkologie und Geburtshilfe, Padiatrie, Orthopädie, Schmerztherapie, Chirurgie, Anästhesie und Radiologie geordnet. Weitere Stichpunkte, die mit den Fachgebieten verknüpft werden, sind das Verhältnis Arzt-Patient-Krankenhaus, Arzt im Team, Aufklärung, Wirtschaftlichkeit, Dokumentationspflicht, strafrechtliche und zivilrechtliche Haftung, Qualitätssicherung und nicht zuletzt Arzthaftpflichtversicherung. Es sind 40 Fallbeispiele, die breitgefächert mit Angabe des Urteils zur Durchsicht bereit stehen.

Der Sachverhalt medizinischer Geschehnisse wird aufgezeigt und die jeweilige Lösung juristisch dargestellt. Merksätze runden häufig die Beispiele ab. Zum Buch gehören neben dem Literaturverzeichnis die Aufzeichnung der Anmerkungen und ein Sachregister. Bemerkenswert ist, dass neben der fortlaufenden Sach- und Fachdarstellung randständig Schlagwörter juristischer und allgemeiner Natur zum guten Verständnis des Textzusammenhanges beitragen. Die Lektüre des Leitfadens ist interessant und kurzweilig, da immer neue Konstellationen medizinischer Handlung und juristischer Wirksamkeit dabei helfen, die Denkweise der Zivilgerichte zu verstehen. Fazit: Fortbildung in medizinisch-juristischen Fragen ist dringend erforderlich als wirksame Prävention.

Dr. Hans-Joachim Gräfe
Kohren-Sahlis